IHK-Vollversammlungswahl 2027 – 2032

Zweite Wahlbekanntmachung zur Wahl der Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer des Saarlandes

Information zur Wahl der Vollversammlung der IHK Saarland vom 15. Februar 2027 9.00 Uhr bis 22. März 2027 16.00 Uhr

1. Wiederholung des Aufrufs, Wahlvorschläge einzureichen nach § 10 in Verbindung mit § 11 Abs. 6 Satz 2 der Wahlordnung der IHK Saarland (WO)

Der Wahlausschuss gibt Folgendes bekannt: Der Wahlausschuss hat alle innerhalb der Frist bis zum 20. November 2026 eingegangenen Wahlvorschläge/Wahlbewerbungen geprüft. Gemäß § 11 Abs. 5 WO soll jede Kandidatenliste mindestens einen Kandidaten mehr enthalten, als Vollversammlungsmitglieder in den einzelnen Wahlgruppen bzw. Untergruppen bzw. der Betriebsgrößenklasse gewählt werden. Da diese Vorgabe nicht in allen Wahlgruppen bzw. Untergruppen bzw. Betriebsgrößenklasse erfüllt wurde, ruft der Wahlausschuss hiermit nach § 11 Abs. 6 Satz 2 WO die Wahlberechtigten

- der **Wahlgruppe 1 „Energiewirtschaft**“, und zwar ausschließlich für die Betriebsgrößenklasse 2 (BGKL 2): ab 50 Beschäftigte im Sinne von § 267 Abs. 5 HGB
- der **Wahlgruppe 2 „Herstellung von Konsumgütern“**
- der **Wahlgruppe 5 „Herstellung von Metallerzeugnissen und Stahlbau“**, und zwar ausschließlich für die Betriebsgrößenklasse 2 (BGKL 2): ab 50 Beschäftigte im Sinne von § 267 Abs. 5 HGB
- der **Wahlgruppe 7 „Elektroindustrie“**
- der **Wahlgruppe 11 „Einzelhandel“**, und zwar für die Untergruppe „Bekleidungshandel“ und die Untergruppe „großflächiger Einzelhandel“
- der **Wahlgruppe 12 „Kreditinstitute“,** und zwar für die Untergruppe „Geschäftsbanken“ und für die Untergruppe „Genossenschaftsbanken“

erneut auf,

ab sofort bis Dienstag, 8. Dezember 2026, 14.00 Uhr
(Eingang beim Wahlausschuss der IHK Saarland),

weitere Wahlvorschläge/Wahlbewerbungen für die jeweilige Wahlgruppe bzw. die Untergruppe bzw. die Betriebsgrößenklasse schriftlich (Hausanschrift: IHK Saarland, Wahlausschuss, Franz-Josef-Röder-Str. 9, 66119 Saarbrücken; Postanschrift: IHK Saarland, Wahlausschuss, 66104 Saarbrücken) einzureichen. Eine Übermittlung per Mail wahl@saarland.ihk.de oder per Fax 0681 9520-690 des eingescannten Dokuments ist zulässig.

Die Wahlvorschläge/Wahlbewerbungen sowie die Persönliche Erklärung, dass der Kandidat zur Annahme der Wahl bereit ist und dass ihm keine Tatsachen bekannt sind, die seine Wählbarkeit ausschließen, und gegebenenfalls die Bevollmächtigung nach § 5 WO, müssen schriftlich unter Nennung der Wahlgruppe bzw. unter Kennzeichnung der Untergruppe bzw. der Betriebsgrößenklasse eingereicht werden. Bewerber können sich nur für die Wahlgruppe

bzw. die Untergruppe bzw. die Betriebsgrößenklasse vorschlagen, für die sie selbst bzw. der IHK-Zugehörige, von dem ihre Wählbarkeit abgeleitet wird, wahlberechtigt sind.

Bezüglich der inhaltlichen Anforderungen und weiterer Einzelheiten zur Einreichung eines Wahlvorschlages wird auf die Wahlbekanntmachung des Wahlausschusses vom 8. Juni 2026, veröffentlicht am 27.08.2026, sowie auf die Vorschriften der Wahlordnung, insbesondere auf § 11 WO verwiesen. Diese sind unter https://wahl.saarland.ihk.de abrufbar. Formulare für den Wahlvorschlag, die Kandidatenerklärung sowie die eventuelle Bevollmächtigung stehen unter https://ihk-wahl.saarland/formularcenter zur Verfügung. Deren Verwendung ist freiwillig.

2. Kandidatenlisten

Die in der Wahlgruppe 17 eingegangenen Kandidaturen, die unter der Wahlgruppenbezeichnung „Informations- und Kommunikationstechnologie“ eingereicht wurden, gelten nach § 7 Abs. 2 der Wahlordnung für die Wahlgruppe 17 „Informations- und Kommunikationstechnik“ (Schreibfehlerkorrektur). Nach Eingang und Prüfung der weiteren Wahlvorschläge/Wahlbewerbungen wird der Wahlausschuss zu Beginn des nächsten Jahres die Listen der Kandidaten im Internet unter https://ihk-wahl.saarland/ sowie in der IHK-Zeitschrift „saarwirtschaft“ veröffentlichen und über das weitere Verfahren informieren.

Saarbrücken, 26. November 2026

IHK Saarland

Der Wahlausschuss